



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark

8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74

Internet: www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at



HEIZKOSTENZUSCHUSS **DES LANDES STEIERMARK**

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann von

07. Oktober 2024 bis einschließlich 28. Februar 2025

am Marktgemeindeamt Neuberg/Mürz
unter Vorlage eines **Einkommensnachweises** beantragt werden.

PRO HAUSHALT kann EIN Ansuchen gestellt werden!

Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt!

Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,- für alle Heizungsarten.

Antragsberechtigung:

- Der Hauptwohnsitz befindet sich seit 01.09.2024 in der Steiermark.
- Es besteht kein Anspruch auf „Wohnungsunterstützung“
- Das anrechenbare monatliche Gesamteinkommen (=anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen) darf die unten angeführten Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

Einkommensgrenzen inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld
berechnet sich aus Monatseinkommen mal 14 dividiert durch 12

1-Personen Haushalte: **€ 1.572,-**

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: **€ 2.358,-**

Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: **€ 472,-**

Als Einkommen gelten insbesondere: Pension, Wochengeld, Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Studienbeihilfe, erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder bzw. Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten, Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern, Sozialhilfe, Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung

PFLEGEgeld wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt!!!